

## **Anlage 1 zum "Antrag auf Spendengelder" aus der NDR Benefizaktion 2019**

### **Hinweise für die Antragstellung.**

#### **I. Allgemeine Richtlinien für die Spendenverwendung**

Die Spendengelder der Benefizaktion dürfen nur für solche Maßnahmen/ Projekte gemeinnütziger Träger in Schleswig-Holstein verwendet werden, die direkt, unmittelbar und zu 100 Prozent den Zielgruppen zugutekommen, von nachhaltiger Wirkung sind und zuvor schriftlich bei der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft e.V. beantragt wurden. Die Verwendung der Spendengelder muss jederzeit nachgewiesen werden können. Einzelfallhilfen sind ausgeschlossen.

Verwaltungskosten dürfen nicht gefördert werden. Personalkosten werden nur gefördert, wenn sie unmittelbar durch die Maßnahme/das Projekt ausgelöst werden und ausschließlich, direkt und unmittelbar der Zielgruppe in der vereinbarten Maßnahme/Projekt zu Gute kommen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Spendenempfänger stellt sicher, dass dem NDR alle Rechte eingeräumt werden, um von der geförderten Maßnahme/Projekt Ton-und/oder Bildaufnahmen zu fertigen und diese innerhalb des Sendegebietes im Rahmen seines Programmauftrages auszuwerten (Hörfunk, Fernsehen, Online, programmbegleitend etc.). Ein Anspruch auf Berichterstattung besteht nicht.

Gefördert werden können Maßnahmen/Projekte mit bzw. für folgende Zielgruppen:

- a) unmittelbare Zielgruppe Betroffene: an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein.
- b) erweiterte Zielgruppe: Einrichtungen, Ehrenamtliche, die zur Betreuung/ Begleitung/Pflege oder Information der Betroffenen beitragen.

Qualitätskriterien:

- Transparenz in der Verwendung der Spendengelder und Evaluation
- Schlüssigkeit der Maßnahmen-/Projektplanung
- Verankerung in Hamburg
- Kompetenz der Aus-bzw. Durchführenden

#### **II. Antragstellung**

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- eine Beschreibung der geplanten Maßnahme/des Projekts mit Titel und Laufzeit
- Ziel oder Zweck der geplanten Maßnahme/ des Projekts
- einen beigefügten vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan (sowohl in der Kalkulation als auch in der späteren Abrechnung dürfen nur direkte Kosten der Maßnahme/des Projekts abgebildet werden)

Personalkosten werden nur gefördert, wenn sie unmittelbar durch die Maßnahme/das Projekt ausgelöst werden und ausschließlich, direkt und unmittelbar einer der oben genannten Zielgruppen zugutekommen.

Wesentliche Veränderungen / Abweichungen in der Realisierung der Maßnahme/des Projekts sind unverzüglich mitzuteilen.

III. Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis zum Ende der Maßnahme/des Projektes

Nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes ist ein Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist unaufgefordert bei der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft e.V. einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem kurzen inhaltlichen Bericht, der die Maßnahme/das Projekt, die Umsetzung und den erzielten Erfolg der Maßnahme/des Projekts darstellt
- einem rechnerischen Nachweis über die Verwendung der Spendengelder; darin sind alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt auszuweisen; auf Verlangen sind Belege vorzulegen
- einer rechtsverbindlichen Erklärung, dass die Spendengelder ordnungsgemäß verwendet wurden

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsführerin, Katharina Papke, telefonisch unter 0431- 800 10 80 oder Sie schreiben eine E-Mail an [info@krebsgesellschaft-sh.de](mailto:info@krebsgesellschaft-sh.de).